Das Land Steiermark

Bezirks-Verordnungsblatt

Jahrgang 2023 **Ausgegeben am 25. Jänner 2023**

4. Verordnung: **BHWZ – Änderung der Öffnungszeiten der „Almenland Apotheke“ in der Marktgemeinde Passail**

4. Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Weiz vom 24. Jänner 2023 mit der die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Weiz über die der Öffnungszeiten der „Almenland Apotheke“ in der Marktgemeinde Passail geändert wird

Auf Grund des § 8 des Apothekengesetzes, RGBL. Nr. 5/1907, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 65/2022, wird verordnet:

Die Verordnung des Bezirkshauptmannschaft Weiz über die Festsetzung der Betriebszeiten und des Bereitschaftsdienstes der öffentlichen Apotheke „Almenland Apotheke“ in der Marktgemeinde Passail, Grazer Zeitung S. 548/2013, wird wie folgt geändert:

1. § 1 lautet:

„§ 1

Öffnungszeiten

Die Betriebszeiten der „Almenland Apotheke“ in der Marktgemeinde Passail an Werktagen lauten:

Montag bis Freitag	von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr und
	von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr“

2. Der Verordnung wird folgender § 6 angefügt:

„§ 6

Inkrafttreten von Novellen

In der Fassung der Novelle BVBl. Nr. 4/2023 tritt § 1 mit dem der Kundmachung folgenden Tag, das ist der **26. Jänner 2023** in Kraft.“

Bezirkshauptmann Schwarzbeck

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: https://as.stmk.gv.at